Landratsamt Biberach

KREISFORSTAMT

Kreisforstamt Biberach · Rollinstraße 17 · 88400 Biberach

Karin Ott
Telefon: 07351 52-7028
Telefax:
E-Mail: karin.ott@biberach.de
Zimmer-Nr.: -
Aktenzeichen: 8604.40
Datum: 21.05.2025

Forstaufsichtlicher Hinweis nach § 68 Landeswaldgesetz (LWaldG) für alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer im Landkreis Biberach

Die untere Forstbehörde weist darauf hin, dass nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes (§ 12 LWaldG i. V. m. § 14 Abs.1 Nrn. 4, 5) die Waldbesitzenden zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung von Fichten-Borkenkäfern verpflichtet sind, folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. **Kontrolle aller gefährdeten Fichtenbestände** auf Käferbefall und Aufarbeitung der noch teilweise im Wald liegenden Fichten-Sturm- und Schneedruckhölzer. Besonders zu kontrollieren sind 50-jährige und ältere Bestände, sowie Orte mit Käferholzanfall in den vergangenen Jahren.
2. **Aufarbeitung** und Unschädlichmachung aller befallener Stämme (Abfuhr aus dem Wald (mindestens 500 Meter), entrinden, in sonstiger geeigneter Form als Brutstätte unschädlich machen oder mit zugelassenen Insektiziden gegen rindenbrütende Insekten behandeln).
3. **Regelmäßige Kontrolle auf Neubefall** während der Schwarmaktivität von Mai bis Oktober je nach Witterung im zweiwöchentlichen Turnus. Anschließend sofortige Aufarbeitung und Unschädlichmachung.

Zur Ausführung der Maßnahmen Ziffer 1 und 2 setzt die untere Forstbehörde gemäß § 68 Abs.1 LWaldG eine **Frist bis zum 30. Juni 2025**

Die Maßnahmen Ziffer 3 haben während des Sommerhalbjahres bis einschließlich **31. Oktober 2025** zu erfolgen.

Bei Nichtbeachtung und nach Ablauf dieser Fristen kann die untere Forstbehörde kostenpflichtige, forstaufsichtliche Anordnungen (§ 68 Abs.1 S. 2 LWaldG) erlassen und bei akuter Gefahr den Sofortvollzug mit Ersatzvornahme verfügen.

Bei Fragen zur Holzaufarbeitung und Vermarktung wenden Sie sich bitte an den für Ihren Wald örtlich zuständigen Forstrevierleiter. Die Kontaktdaten finden Sie im Internet unter www.biberach.de

Biberach, den 21.05.2025
gez. Karin Ott

Auf der Homepage des Landkreises bereitgestellt am 22. Mai 2025.